

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 22. Februar 2022 | Anzahl der Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 0

1.	<p>Art des Wertpapiers</p> <p>Wertpapier sui generis in Form unverbriefter tokenbasierter Schuldverschreibungen.</p> <p>Bezeichnung des Wertpapiers</p> <p>Nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibung mit der Bezeichnung „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)</p> <p>Eine ISIN für die tokenbasierte Schuldverschreibung wurde nicht beantragt.</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte, Angaben zur technischen Ausgestaltung des Wertpapiers, zu dem Wertpapier zugrunde liegenden Technologien sowie zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten</p> <p>Funktionsweise: Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um unverbriefte, nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen, die von der Emittentin ausgegeben werden und die mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, die in „Euro“ zu erfüllen sind. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche der Anleger gegenüber der Emittentin. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen und die Zinsansprüche werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Daher erfolgt auch keine Hinterlegung einer Urkunde bei einer Depotbank. Für jede ausgegebene Schuldverschreibung im Nennbetrag von 50 Euro wird ein Token mit der Bezeichnung „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ von der Emittentin an den Anleger herausgegeben, welche die Rechte aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen repräsentieren. Die Bezeichnung „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ wurde von der Emittentin gewählt, um die Token der Emittentin von anderen Token unterscheiden zu können.</p> <p>Angaben zur technischen Ausgestaltung sowie dem Wertpapier zugrunde liegenden Technologien: Der Token „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ entsteht, indem die Emittentin die Token auf einer, die Übertragung und Handelbarkeit der Token ermöglichenden Blockchain (nachfolgend „Blockchain“) generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die Token „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain basiert auf der Distributed Ledger Technologie (DLT). Bei der DLT handelt es sich um eine spezielle Form der elektronischen Datenverarbeitung und -speicherung. Die Token „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ bestehen zum Datum des WIBs noch nicht. Die Emittentin generiert diese bis zum 31. Januar 2023, die dann in das jeweilige Wallet der Anleger eingebucht werden. Hierzu erstellt die Emittentin ein sog. Blockchain Issuer Wallet und eine Blockchain Contract Identifikationsnummer (vergleichbar mit einer Wertpapierkennnummer) und gibt diese auf der Internetdomain des Blockexplorers, also der Internetseite an, auf der die Wallet-Adressen der Tokeninhaber und etwaige Transaktionen eingesehen werden können. Alle Rechte und Pflichten aus den nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen werden durch den Token auf der Blockchain repräsentiert. Der Inhalt dieses Vertrages über die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen wird in dem, dem Token zugrunde liegenden Regelwerk (z.B. Smart Contract) festgelegt. Der Inhalt dieses Vertrages über die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen und aller seiner Änderungen wird in einem öffentlichen unveränderlichen Speicher abgelegt, wo er durch einen kryptografischen Hash (digitaler Fingerabdruck) einer Datei mit diesem Inhalt abgerufen werden kann. Der Anleger hat Zugriff auf diesen Vertrag und alle Änderungen durch Einsichtnahme in das Regelwerk/Smart Contract, der im Netzwerk der gewählten Blockchain öffentlich verfügbar ist. Dem Regelwerk/Smart Contract Netzwerk der Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück ist auf der Blockchain ein Register zugeordnet, dem sämtliche Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück-Übertragungen und eine Liste mit den jeweiligen Inhabern der Token „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ entnommen werden kann (das „Register“). Die Anleger werden in das Register nicht namentlich eingetragen, sondern mit ihren jeweiligen Blockchain Adressen (Public-Key der Wallet). Die jeweilige Transaktion ist über die Blockchain für jedermann nachvollziehbar und die Token lassen sich einem Anleger bzw. seinem Public Key darüber eindeutig zuordnen. Die verwendete Blockchain wird spätestens eine Woche vor der Generierung der Token dem Anleger bekannt gemacht. Verfügt der Anleger nicht über ein Wallet, welches der verwendeten Blockchain zugehörig ist, wird ihm kostenfrei ein der verwendeten Blockchain entsprechendes Wallet von der Emittentin zur Verfügung gestellt.</p> <p>Angaben zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Eine teilweise Übertragung ist nicht zulässig. Die Abtretung der Rechte aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen setzt zwingend die Übertragung der die tokenbasierten Schuldverschreibungen repräsentierenden Token „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ voraus (sog. Beschränktes Abtretungsverbot). Der Transfer der Token „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ vollzieht sich ausschließlich über die Blockchain. Die Anleger sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zum 31. Januar 2023 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Die Übertragung setzt die Einigung zwischen dem Anleger und dem Erwerber über die Abtretung der sich aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen ergebenden Rechte sowie die Eintragung der Blockchain-Adresse des Erwerbers in das Register voraus. Eine Eintragung in das Register erfolgt, wenn der Anleger die seiner Blockchain-Adresse zugeordneten „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ auf die Blockchain-Adresse des Erwerbers überträgt. Eine Übertragung außerhalb der Blockchain und damit ohne Eintragung in das Register ist nicht zulässig. Die Übertragung ist auf Anleger beschränkt, die sich und ihre Wallet-Adresse zuvor im Online-Portal der wiwin GmbH mit den persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registriert haben und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifiziert wurden. Die „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ sind aufgrund ihrer Übertragbarkeit auch handelbar. Zum Datum des WIBs steht der für die Handelbarkeit zugrunde liegende Token-Standard nicht fest. Es wird sich aber um einen Token handeln, der auf Ethereum, Stellar Lumen oder einer anderen ähnlichen Blockchain generiert wird, die die Übertragung und Handelbarkeit der Token ermöglicht. Die Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück sind zum Datum des WIBs nicht an einem Finanzmarkt gelistet, so dass die Handelbarkeit eingeschränkt ist.</p> <p>Rechte: Die Rechte des Anlegers umfassen das Recht auf Zins- und Kapitalrückzahlung sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Die Geltendmachung der schuldrechtlichen Ansprüche (Auszahlungen) setzt voraus, dass der Anleger Inhaber der Token „Windanleihe Pfälzerbergland & Hunsrück“ ist. Es besteht keine Verlustbeteiligung dergestalt, dass der Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnimmt und sich der Rückzahlungsbetrag mindert. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Dahingehend wird auf den Punkt „Angaben zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten“ verwiesen.</p> <p>Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können durch die Anleger nicht ordentlich vorzeitig gekündigt werden. Die Anleger sind allerdings berechtigt, die tokenbasierten Schuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen und vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, die Emittentin in Liquidation tritt oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin gezahlt werden.</p> <p>Laufzeit: Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 01. März 2022 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2031.</p> <p>Zinsen: Die Anleger der tokenbasierten Schuldverschreibung haben das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 4 % p.a. des valuierten Anlagebetrages (eingezahlt und noch nicht getilgt) ab Einzahlung bis zum 31. Dezember 2028 und vom 01. Januar 2029 bis zum 31. Dezember 2031 in Höhe von 7 % p.a. bezogen auf den valuierten Anlagebetrag. „Valuierter Anlagebetrag“ bezeichnet den vom Anleger eingezahlten und auf dem Konto der Emittentin gutgeschriebenen ursprünglichen Anlagebetrag abzüglich bereits gezahlter Teilrückzahlungen der Emittentin (dahingehend wird auf den Punkt „Rückzahlung“ verwiesen). Die Zinsen werden jährlich nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermin ist jeweils der fünfte Bankarbeitstag nach Ablauf eines Zinslaufs. Der erste Zinslauf endet am 31. Dezember 2022. Der zweite Zinslauf</p>

beginnt am 01. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2023. Alle weiteren Zinsläufe beginnen am 01. Januar eines Kalenderjahres und enden am 31. Dezember desselben Kalenderjahres. Die erste Zinszahlung ist am 06. Januar 2023 fällig. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 08. Januar 2032 fällig. Zinsen werden ab dem Tag der Einzahlung nach der Methode act/act berechnet. Die Berechnung der Zinsen erfolgt durch die Emittentin. Aufgrund der Berechnung der Zinsen für den Anleger ab dem Tag der Einzahlung des Nennbetrags der tokenbasierten Schuldverschreibungen werden Stückzinsen nicht berechnet und sind daher vom Anleger nicht zu zahlen.

Rückzahlung: Das eingesetzte Kapital (Anlagebetrag) des Anlegers wird zu 100% zurückgezahlt. Die Emittentin wird die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre wie folgt zurückzahlen:

Am 06. Januar 2023	Am 08. Januar 2024	Am 08. Januar 2025	Am 08. Januar 2026	Am 08. Januar 2027	Am 07. Januar 2028	Am 08. Januar 2029	Am 08. Januar 2030	Am 08. Januar 2031	Am 08. Januar 2032
10 % des ursprünglichen Anlagebetrags	15 % des ursprünglichen Anlagebetrags	15 % des ursprünglichen Anlagebetrags	15 % des ursprünglichen Anlagebetrags	12 % des ursprünglichen Anlagebetrags	6 % des ursprünglichen Anlagebetrags	6 % des ursprünglichen Anlagebetrags	6 % des ursprünglichen Anlagebetrags	6 % des ursprünglichen Anlagebetrags	9 % des ursprünglichen Anlagebetrags

Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, die tokenbasierte Schuldverschreibung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen, wenn die drei Windkraftanlagen nicht bis spätestens zum 01. Juni 2022 von der Emittentin erworben wurden oder die drei Windkraftanlagen während der Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen gegen leistungsstärkere Windkraftanlagen ausgetauscht (Repowering) werden. Die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgt zum valuierten Anlagebetrag zzgl. ausstehender Zinsen. Erfolgt die Kündigung aufgrund des Austausches durch leistungsstärkere Windkraftanlagen (Repowering), leistet die Emittentin zusätzlich eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 100 % der Zinszahlungen, die auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen vom Ende der Laufzeit (in Folge der Kündigung) und unter Berücksichtigung der geplanten Teilrückzahlungen bis zum 31. Dezember 2031 noch fällig geworden wären. Rückzahlung, Zinsen und Vorfälligkeitsentschädigung sind am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (in Folge der Kündigung) fällig.

Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen (Zinsen und (Teil-)Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Nachrangigkeit der Ansprüche der Anleger: Die Ansprüche der Anleger sind in einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig.

3. Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit

Identität des Anbieters und Emittenten: Anbieterin und Emittentin ist die wi Wind & Solar 10 GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Gerbach (Geschäftsanschrift: Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach) eingetragen am 23. November 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRA 30805, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin wiwi Beteiligungs GmbH, Gerbach (Amtsgericht Kaiserslautern HRB 32249), diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Matthias A. Willenbacher. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb, die Verwaltung, die Stilllegung, das Repowering sowie die Veräußerung von Einrichtungen und Anlagen, die Strom aus Windenergie erzeugen, sowie der dafür notwendigen Infrastruktur und die Beteiligung an anderen Gesellschaften, die den zuvor genannten Geschäftszweck verfolgen. Zum Datum des WIB bestehen keine unmittelbaren Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit plant die Emittentin den Erwerb von drei Windenergieanlagen. Der avisierte Kauf besteht aus zwei Anlagen vom Typ Enercon E-70 E4 mit 113,5 m Nabenhöhe und 70 m Rotordurchmesser (CO₂-Einsparung ca. 2.000 Tonnen pro Jahr pro Windenergieanlage) sowie einer Leistung von jeweils 2,3 Megawatt in Höheinöd (Landkreis Südwestpfalz) sowie einer Anlage vom Typ Enercon E-66/20.70 mit 114 m Nabenhöhe und 70 m Rotordurchmesser (CO₂-Einsparung: ca. 2.200 Tonnen pro Jahr) sowie einer Leistung von 2,0 Megawatt in Walhausen (Landkreis Cochem-Zell). Es handelt sich um den Ankauf von Bestandwindenergieanlagen. Die Kaufverträge sollen Anfang 2022 unterzeichnet werden. Mit den Mitteln aus der Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung ist die Teilfinanzierung der drei Windenergieanlagen sowie die Refinanzierung von Finanzierungen geplant, welche die Emittentin für den Erwerb der Windenergieanlagen möglicherweise erhalten wird. Zudem ist die Aufnahme von Bankkrediten vorgesehen, deren Höhe noch nicht feststeht.

Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich der Geschäftstätigkeit

Ein Garantiegeber existiert nicht.

4. Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken

Die angebotene tokenbasierte Schuldverschreibung ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Das maximale Risiko für den Anleger ist der Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

Risiken, die dem Wertpapier eigen sind

Fehlende Veräußerbarkeit: Die Anleger sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zum 31. Januar 2023 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Aufgrund dessen kann der Anleger seine tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht vor Ablauf des 31. Januar 2023 veräußern, so dass er über seine Einlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht frei verfügen kann. Anleger können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Ein Handel der tokenbasierten Schuldverschreibungen an einem Markt für tokenbasierte Schuldverschreibungen mit geringem Handelsvolumen und wenigen Marktteilnehmern kann sich als illiquide oder unmöglich herausstellen. Daher kann der Anleger die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, da kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann.

Fehlende Mitwirkungsrechte: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt allein der Geschäftsführung. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung ausüben. Die Anleger sind nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht für Anleger das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und diese Entscheidungen zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, (Teil-)Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen kann.

Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Mit der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre dient das investierte Kapital des Anlegers den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern der Emittentin als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird. Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt insoweit ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann.

Nachrangigkeit der Ansprüche der Anleger: Es besteht das Risiko, dass Anleger sowohl in einer Insolvenz als auch in einer Liquidation der Emittentin als nachrangige Gläubiger keine Zahlungen aus der Insolvenzmasse bzw. dem in der Liquidation zu verteilenden Vermögen erhalten.

Verlust des Private Key: Die Windanleihe Pfälzerbergländ & Hunsrück werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Nach der Ausgabe und Einbuchung in die Wallets sind die Windanleihe Pfälzerbergländ & Hunsrück für die Anleger nur über deren jeweiligen

persönlichen Zugang (sog. Private Key) zu ihrer Wallet zugänglich. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „Vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Token. Der Anleger kann in einem solchen Fall seine Rechte aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht geltend machen.

Technologierisiken: Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindungen stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die zum Datum des WIBs nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten (z.B. Hackerangriffen) ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibungen und die Handelbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen, so dass der Anleger seine Rechte aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht geltend machen kann.

Risiken, die der Emittentin eigen sind

Geschäftstätigkeit:

Die wesentlichen unternehmerischen Risiken der Emittentin sind nachfolgend dargestellt. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Es besteht das Risiko, dass die Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.

- **Risiken der Verfügbarkeit und Lebensdauer der Windenergieanlagen:** Die technische Verfügbarkeit der Windenergieanlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger oder kein elektrischer Strom erzeugt werden kann. Auch können eine Verschlechterung des Wirkungsgrads und negative Witterungsbedingungen die Stromproduktion beeinträchtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Risiken wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, schwere Stürme, kriegerische Auseinandersetzungen, Flugzeugabstürze, Meteoriteneinschläge oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Windenergieanlagen betreffen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass menschliche Eingriffe wie Vandalismus erfolgen. Aufgrund geringerer oder ausbleibender Stromerzeugung kann es zu geringeren Erträgen aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommen. Ferner könnten die Windenergieanlagen aus technischen Gründen nicht über die prognostizierte Lebensdauer für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch nutzbar sein. Dies kann dazu führen, dass entweder zusätzliche Kosten für Ersatz oder Aufrüstung der Anlagen anfallen oder aber der Betrieb der Anlagen vorzeitig beendet werden muss.
- **Risiken aufgrund behördlicher Anordnungen:** Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Genehmigungs- oder Umweltbehörden während der Betriebsphase der Windenergieanlagen nachträgliche Auflagen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen beschließen. Neue Auflagen könnten zu einem höheren Verwaltungsaufwand und steigenden Kosten führen. Ferner besteht das Risiko, dass Genehmigungs- oder Umweltbehörden während der Betriebsphase der Windenergieanlagen Einschränkungen in Bezug auf die erteilten behördlichen Genehmigungen beschließen, die zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebseinschränkungen der jeweiligen Anlagen führen.
- **Regulatorik, Stand der Technik:** Der Erneuerbare-Energien-Markt ist ständigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unterworfen. Änderungen der bestehenden Regelungen und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien hinsichtlich der tariflichen Einspeisevergütungen für Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen oder der Förderung solcher Anlagen könnten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Emittentin führen. Die Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien ist fortwährenden und dynamischen gesetzlichen und technologischen Änderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der Emittentin stützt, auswirken. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin aufgrund solcher Ereignisse gezwungen wäre, ihr Geschäftsmodell zu ändern oder einzelne geschäftliche Aktivitäten einzustellen, so dass die Emittentin geringere oder keine Erträge aus der Geschäftstätigkeit erzielt.
- **Risiko der Insolvenz von Vertragspartnern:** In dem Falle, dass einer oder mehrere zukünftige Vertragspartner, deren Vertragsverhältnis erhebliche Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Emittentin hat, insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Darüber hinaus wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen.

Risiken aus der Nichterreichung einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit: Die Emittentin wurde im Jahr 2021 neu gegründet. Es besteht das Risiko, dass sie die Windenergieanlagen nicht erwerben kann, weil sie z.B. den Zuschlag für den Kauf nicht erhält oder Bankdarlehen nicht in erforderlichem Umfang oder nicht zu den geplanten Konditionen aufgenommen werden können.

Interessenkonflikte: Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass geschäftsführende Gesellschafter der Komplementärin der Emittentin, wiwi Beteiligungs GmbH, Herr Matthias Willenbacher gleichzeitig Geschäftsführer bei der Kommanditistin der Emittentin, Wi IPP GmbH & Co. KG, ist. Durch die Verflechtungen kann es zu Interessenkonflikten kommen, die dazu führen können, dass von der betreffenden Person und Gesellschaften Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und/oder der Anleger liegen, weil die getroffenen Entscheidungen nicht wie zwischen fremden Dritten getroffen werden, sondern ggf. auch die Interessen der betreffenden Person und Gesellschaften berücksichtigen. Die betroffenen Beteiligten könnten aufgrund der Verflechtungen ihre Leitungsfunktion gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und die Interessen einer Gesellschaft oder ihre persönlichen Interessen den Interessen der Emittentin überordnen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.

5.	<p>Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses</p>
	<p>Die Emittentin wurde erst im Jahr 2021 gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt, auf dessen Grundlage der Verschuldungsgrad ermittelt werden kann.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>
	<p>Dieses Wertpapier hat einen Anlagehorizont von ca. 9 Jahren und 10 Monaten. Die Kapitalrückzahlung und die Erträge aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen sind teilweise von der Entwicklung unterschiedlicher Marktbedingungen abhängig. Hierzu zählen die Entwicklung des Marktes für Strom aus Erneuerbaren Energien, die Nachfrage nach Ökostrom (insbesondere aus Windenergie), die Entwicklung der Technologien, die Verhältnisse am jeweiligen Standort sowie die gesetzlich geregelten Einnahmen und auch die Betriebskosten der Anlagen. Von diesen Marktbedingungen sind die Erfolgsaussichten für die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit auch die Erfolgsaussichten für das Wertpapier abhängig. Bei neutraler oder positiver Entwicklung dieser Marktbedingungen und damit auch der Geschäftstätigkeit der Emittentin, erhält der Anleger während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen und die Rückzahlung zum valutierten Anlagebetrag. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten Zinsen, sowie die Rückzahlung zum valutierten Anlagebetrag nicht erhält. Die nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens kommen. Die folgenden Szenarien für die Kapitalrückzahlung und Erträge sind beispielhafte Darstellungen, die nur zur Veranschaulichung dienen. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. <u>Annahmen für die Szenarien:</u> Der Anleger erwirbt 10 tokenbasierte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 500 Euro am 01. März 2022. Die Laufzeit endet am 31. Dezember 2031.</p> <p>Bei für die Emittentin <u>neutraler Entwicklung</u> der Geschäftstätigkeit aufgrund einer neutralen Entwicklung der o.g. Marktbedingungen ist die Emittentin aufgrund erwirtschafteter durchschnittlicher Erträge in der Lage, den jährlichen Zins und die Rückzahlung entsprechend den Emissionsbedingungen zu leisten. Bis zum 31. Dezember 2028 beträgt der jährliche Zins 4 % des valutierten (eingezahlten und noch nicht getilgten) Anlagebetrages und vom 01. Januar 2029 bis zum 31. Dezember 2031 jährlich 7 % p.a. des valutierten (eingezahlten und noch nicht getilgten) Anlagebetrages. Auch die Rückzahlung erfolgt in diesem Szenario entsprechend den Bedingungen, also gemäß den unter Ziff. 2 dargestellten Tilgungsschritten.</p>

Bei für die Emittentin negativer Entwicklung der Geschäftstätigkeit aufgrund einer negativen Entwicklung der o.g. Marktbedingungen werden die Auswirkungen einer Insolvenz der Emittentin nach fünf Jahren Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibung (28. Februar 2027) betrachtet. Es wird unterstellt, dass die Emittentin nach dem 28. Februar 2027 keine Erträge erwirtschaftet und aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger möglich sind. In diesem Fall kann die Emittentin Zinsen und die Teilrückzahlungen nur bis zum 28. Februar 2027) leisten.

Bei für die Emittentin positiver Entwicklung der Geschäftstätigkeit aufgrund einer positiven Entwicklung der o.g. Marktbedingungen ist die Emittentin aufgrund erwirtschafteter Erträge in der Lage, den jährlichen Zins entsprechend den Emissionsbedingungen zu zahlen und die (Teil-)Rückzahlung zum valuierten Anlagebetrag zu leisten. Der Anleger erhält in diesem Szenario die gleichen Zinsen und die gleiche Rückzahlungen wie im neutralen Szenario. Insoweit wird auf die obigen Erläuterungen verwiesen.

Unter den dargestellten Annahmen würden sich folgende Zahlungen an den Anleger für die jeweiligen Szenarien ergeben:

Szenarien (Prognose)	(Teil-)Rückzahlung insgesamt	Zins insgesamt	Kosten	Nettobetrag ((Teil-) Rückzahlung zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)
neutrale Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge	500 Euro	98,39 Euro	0 Euro	598,39 Euro
negative Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet fünf Jahre durchschnittliche Erträge und fällt dann vollständig aus.	335 Euro	70,71 Euro	0 Euro	405,71 Euro
positive Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge	500 Euro	98,46 Euro	0 Euro	598,46 Euro

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Kosten für den Anleger: Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Nennbetrag des Anlegers. Bei Erbringung der Mindestzeichnungssumme beträgt der Erwerbspreis 500 Euro. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Für die Verwahrung der Windanleihe Pfälzerbergländ & Hunsrück in den Wallets der Anleger und den Handel der Windanleihe Pfälzerbergländ & Hunsrück an einem Marktplatz für tokenbasierte Schuldverschreibungen können Gebühren anfallen. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Kosten und Provisionen für die Emittentin: Für die Abwicklung der Emission durch die Effecta GmbH und wiwin GmbH hat die Emittentin eine erfolgsabhängige Vergütung (Provision) von 5 % des eingesammelten Kapitals zu leisten. Dies entspricht 127.500 Euro unter Berücksichtigung des Emissionsvolumens von Euro 2.550.000. Für die Organisation der Emission hat die Emittentin bei Vollplatzierung 12.750 Euro zu leisten. Für die Anlegerverwaltung zahlt die Emittentin an die wiwin GmbH ferner eine Verwaltungspauschale von 12.750 Euro.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Emissionsvolumen: 2.550.000 Euro; eingeteilt in 51.000 tokenbasierte Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 50 Euro.
Mindestzeichnungssumme: 500 Euro (10 Stück tokenbasierte Schuldverschreibungen zu je 50 Euro). Stückzinsen sind nicht zu zahlen.
Angebotszeitraum/-verfahren: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 01. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können im Angebotszeitraum durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über die wiwin GmbH (im Folgenden „wiwin“), welche als vertraglich gebundener Vermittler iSd. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz für Rechnung und unter der Haftung des Wertpapierhandelsunternehmens Effecta GmbH, Florstadt, fungiert. Sie wird die Grenze des § 6 Wertpapierprospektgesetz für den jeweiligen nicht-qualifizierten Anleger beachten. Der Zeichnungsschein wird über die Webseite des Vermittlers (www.wiwin.de) erhältlich sein. Der Anleger muss sich im Online-Portal der wiwin mit seinen persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registrieren und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifizieren. Der Anleger gibt neben seinen persönlichen Daten auch seine Blockchain Wallet Adresse an, an die die Windanleihe Pfälzerbergländ & Hunsrück übertragen werden sollen. Mit der Annahme der Zeichnung nach Eingang des Zeichnungsbetrages wird eine der Anzahl der erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an Token „Windanleihe Pfälzerbergländ & Hunsrück“ generiert und der Wallet des Anlegers bis zum 31. Januar 2023 gutgeschrieben. Zinszahlungen und die Rückzahlung erfolgen auf ein vom Anleger benanntes Konto in Euro. Im Falle eines Inhaberwechsels wird der Public-Key der Wallet des neuen Inhabers in das Register eingetragen.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Der Nettoemissionserlös aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen beträgt unter Berücksichtigung des Emissionsvolumens abzüglich der Emissionskosten der Emittentin gem. Ziff. 7 bei Vollplatzierung 2.397.000 Euro. Dabei werden vom Emissionsvolumen in Höhe von 2.550.000 Euro die Vermittlungsprovisionen (127.500 Euro), die Kosten der Organisation der Emission (12.750 Euro) und die Kosten der Anlegerverwaltung (12.750 Euro) berücksichtigt. Der Nettoemissionserlös dient der Teilfinanzierung des Erwerbs der beiden Windenergieanlagen in Höheinöd (Landkreis Südwestpfalz) und der Windenergieanlage in Walhausen (Landkreis Cochem-Zell) sowie der Refinanzierung von Finanzierungen, welche die Emittentin für den Erwerb der Windenergieanlagen möglicherweise erhalten wird. Die Zinsen und (Teil-)Rückzahlung des Anlagebetrages soll aus den Erträgen des operativen Geschäftes (Stromerträge) erfolgen.

Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.
- Zum Datum des WIBs hat die Emittentin noch keinen Jahresabschluss veröffentlicht. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird zukünftig zur kostenlosen Ausgabe bei der wi Wind & Solar 10 GmbH & Co. KG, Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach bereitgehalten und zukünftig unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.